

Verfahren zur Errichtung einer Bauschuttdeponie zwischen Herzfelde und Hennickendorf

Aktuell laufen drei Verfahren, die direkt oder indirekt miteinander in Zusammenhang stehen.

| Zulassungsverfahren für Hauptbetriebsplan 2019 – 2024 im Tontagebau Herzfelde | Antrag auf Planfeststellung Errichtung einer Deponie DK0 | Scopingverfahren Festlegung Untersuchungsrahmen für Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Mineralische Abfälle |
|--|---|---|
| <p><u>Federführung:</u> Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) untersteht dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg</p> | <p><u>Federführung:</u> Landesamt für Umwelt (LfU) Untersteht dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg</p> | <p><u>Federführung:</u> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg</p> |
| <p><u>Stellungnahmen:</u> Abgabe einer Stellungnahmen am 12. Mai 2022 der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin (durch Kanzlei Baumann); keine Öffentlichkeitsbeteiligung</p> | <p><u>Stellungnahmen:</u> Abgabe einer Stellungnahme am 2. Juni 2022 der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin (durch Kanzlei Baumann); 286 Einwendungen bei der Gemeinde eingegangen.</p> | <p><u>Stellungnahmen:</u> Begleitung des Prozesses durch die Gemeinde und Abgabe einer Stellungnahme beabsichtigt.</p> |
| <p><u>Worum geht es?</u> Erschließung einer <u>neuen</u> Tongrube; Ausschürfung von minderwertigen Ton (nicht marktfähig); Ton soll abgebaut und zwischengelagert werden und dann die Basis für die Deponieabdichtung bilden</p> | <p><u>Worum geht es?</u> Errichtung einer 400m langen und 40m hohen Deponie der Klasse DK0 (Bauschutt); Aufschüttung der Deponie über voraussichtlich 17 Jahre plus Zeit für Schaffung der Deponiebasis und Abschlussarbeiten</p> | <p><u>Worum geht es?</u> Es sollen Anforderungen an Deponiestandorte formuliert werden, sodass bestimmte Standorte nicht genehmigungsfähig (Ausschlusskriterien) bzw. mit gewissen Restriktionen (Abwägungskriterien) belegt werden sollen. Durch diese Planaussagen sollen potenzielle Deponien in der Tendenz dorthin gelenkt, wo im Vergleich mit anderen Standorten geringere Restriktionen bestehen.</p> |
| <p><u>Fortgang:</u> Prüfung der Unterlagen beim LBGR, anschließend direkte Entscheidung ohne Erörterung oder Onlinekonsultation 20.07.2022 Termin LBGR mit Tagebaubetreiberin, anschl. Verfügung des LBGR.</p> | <p><u>Fortgang:</u> Prüfung der Unterlagen beim LfU; Erörterungstermin oder Onlinekonsultation nicht vor Herbst 2022</p> | <p><u>Fortgang:</u> Kritische und proaktive Begleitung durch die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin. Vorbringen von Vorschlägen zu Ausschlusskriterien.</p> |

Einwendungen der Gemeinde zum Zulassungsverfahren für Hauptbetriebsplan 2019 – 2024 im Tontagebau Herzfelde (Auszug)

Insgesamt ist festzustellen, dass der HBP in der vorliegenden Form aus Sicht der Gemeinde nicht zugelassen werden kann, weil eine Zulassung aus mehreren selbständig tragenden Gründen rechtswidrig wäre.

Beispielhaft seien genannt:

- Der alte **Hauptbetriebsplan ist seit 31.03.2019 ohne Genehmigung unterbrochen.** Damit wurde **der Betrieb eingestellt** und es muss ein Abschlussbetriebsplan aufgestellt werden. Soll der Betrieb fortgesetzt werden, muss **ein komplett neuer Rahmenbetriebsplan aufgestellt werden.** Hierfür wäre ein neues Planfeststellungsverfahren notwendig, mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligung etc.
- Verfahrensfehler: die Vorhabenträgerin HKV ist mangels vorgesehener Unternehmerstellung (Übertragung der Betriebsführung an BVO) nicht zur Einreichung berechtigt
- Untersagung des Hauptbetriebsplanes, weil es der Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinde durch **Eingriff in die Planungshoheit** widerspricht: im FNP sind für die Fläche Wasserflächen und Flächen für Wald ausgewiesen, verbunden mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.
- **Natur- und Artenschutz:** aufgrund des ausgelaufenen Hauptbetriebsplans müssen **alle Untersuchungen neu angefertigt** werden. Bestandserfassung 2018/19 wurde nicht vorgelegt. Vorhandenes Biotop müsste entfernt werden. Unterlagen der Antragstellerin müssen ergänzt werden.
- Wasserrecht: **unzureichende** Untersuchung der Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Grundwasser nach neuer Wasserrahmenrichtlinie.
- **Brand- und Katastrophenschutz:** Entnahme von Löschwasser aus Hydranten in dem Gebiet eingeschränkt möglich, daher Entnahme von Löschwasser aus Oberflächengewässer notwendig. Eines dieser Gewässer soll trockengelegt werden.

Einwendungen der Gemeinde zum Antrag auf Planfeststellung Errichtung einer Deponie DK0 (Auszug)

Die Gemeinde beantragt, das Planfeststellungsverfahren dauerhaft einzustellen.

Als Begründung werden u.a. folgende Punkte genannt:

- **Fläche unterliegt noch dem Bergrecht.** Vorhabenträgerin hat keine Idee, wie man schnell aus dem Bergrecht entlassen werden kann und bittet LBGR um Hinweise.
- Es besteht kein Raumordnungsverfahren, das mit Blick der Landes- und Regionalplanung eine Standortentscheidung trifft.
- **Keine Bedarfe für eine Deponie** = fehlende Planrechtfertigung. Land sieht aktuell keinen Bedarf an DK0 Deponien. Es existieren bereits Deponien in näherer Umgebung: Alte Ziegelei/Alt Golm (ca. 55km) und neu zugelassene in Wernsdorf (24km). Neue Mantelverordnung (ab 08/2023) schafft noch höheren Druck zu recyceln.
- **Unzureichender Umweltverträglichkeitsbericht** (Schutzgüter: Boden, Fläche, Pflanzen, Tiere, Mensch, Klima, Wasser) und keine Alternativprüfung.
- **Artenschutzes** → lückenhafte und fachlich fehlerhafte Bestandserfassung der Arten. Methoden der Kartierung widersprechen anerkannten Fachverfahren. Mehrere Arten wurden aus Betrachtung ausgeschlossen. Mangelhafte Begehungen und Erfassungen.
- **Vorhaben widerspricht dem Wasserrecht**, sowohl in Bezug auf Oberflächengewässer als auch Grundwasser. Keine Beteiligung WSE. Ggf. Auswirkungen auf Grundwasser. Wasserveränderung durch Altlasten in dem Gebiet zu befürchten.
- **Widerspruch zu gemeindlichen Belangen:** Festsetzung im FNP, Beeinträchtigung der Entwicklung der Gewerbegebiete. Deponie widerspricht den gemeindlichen Entwicklungsabsichten und Planungen: Schaffung P&R mit Schienenanbindung, langfristige touristische Konzepte und weitere Stärkung des besonderen Erholungswertes (der wird bisher gänzlich abgesprochen); Gesundheitsstandort.
- Fehlt der Nachweis der Erschließung mit Abwasser, Löschwasser bzw. des Brandschutznachweises.
- **Drohender Verkehrskollaps** → Verkehrsprognosen für B1/5 nach Öffnung der Brücke in Küstrin, Bau Mühlenfließbrücke, Tesla, etc.